

**Kontrolle auf Besatzfreiheit und
ökologische Baubegleitung zum Vorhaben
„Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“
in Wiesloch**



Stand: 13.07.2023

Bearbeitung:

M. Sc. Marie-Christine Rieger

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.0	Zustand vor Abriss	3
3.0	Zustand nach Abriss.....	9
4.0	Fazit und Empfehlungen.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorentwurf zum Bebauungsplan "Schwimmbad - Erneuerbare Energieversorgung" (Quelle: Stadt Wiesloch, Stand: 16.02.2023)	1
Abbildung 2:	Standort des Saunagebäudes und -geländes (rot) innerhalb des Planungsgebiets (gelb) in Wiesloch.....	2

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel

Die Stadtwerke Wiesloch planen die Erweiterung der bestehenden Heizzentrale des Freibads *WieTalBad* in Wiesloch. Hierfür sollen ein Wärme- und Pelletspeicher im Osten des Plangebiets sowie drei Photovoltaikfreiflächenanlagen (eine auf dem Freibadgelände selbst, zwei auf den gegenüberliegenden Wiesenfläche) errichtet werden. Zum Schaffen des Baurechts soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Abbildung 1).

Im Zuge der Errichtung des Wärme- und Pelletspeichers sollte das dort befindliche Saunagebäude (Abbildung 2) abgerissen werden. Da diese Arbeiten während der Brutsaison stattfinden sollten und das Gebäude potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Brutvögel bot, war eine Prüfung der Besatzfreiheit (Brutvögel, Fledermäuse) notwendig, um das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Abbildung 1:

Vorentwurf zum Bebauungsplan "Schwimmbad - Erneuerbare Energieversorgung"

(Quelle: Stadt Wiesloch, Stand: 16.02.2023)

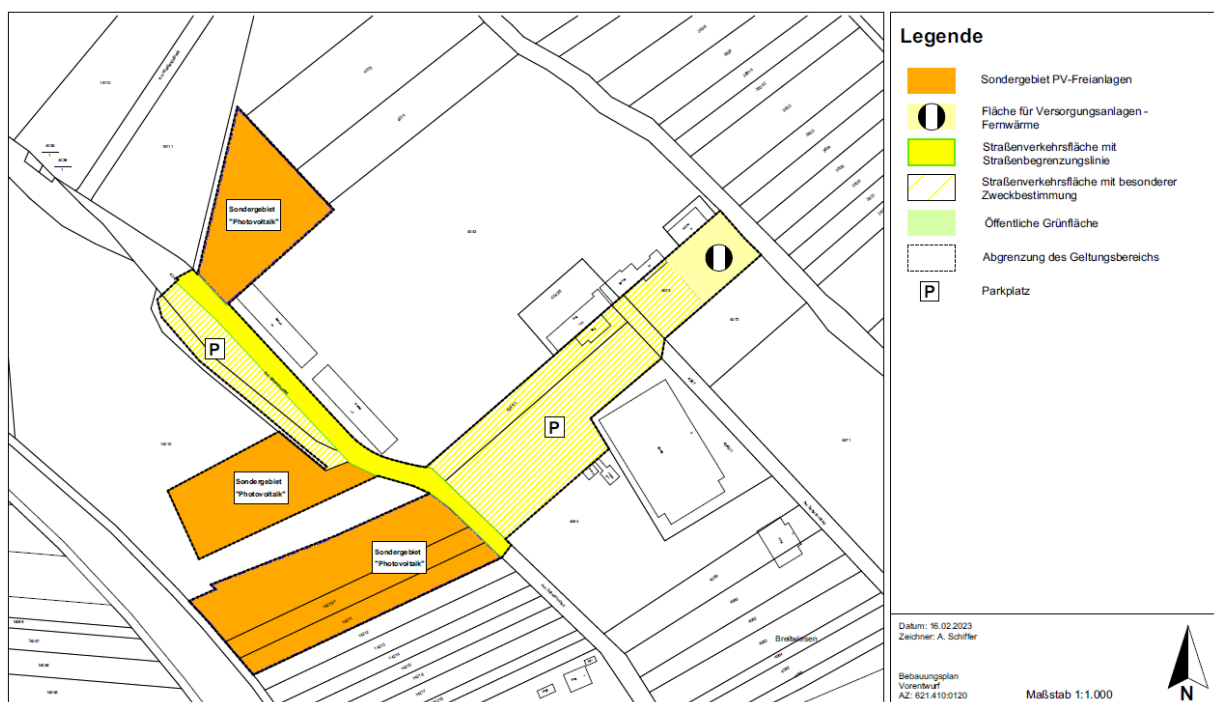
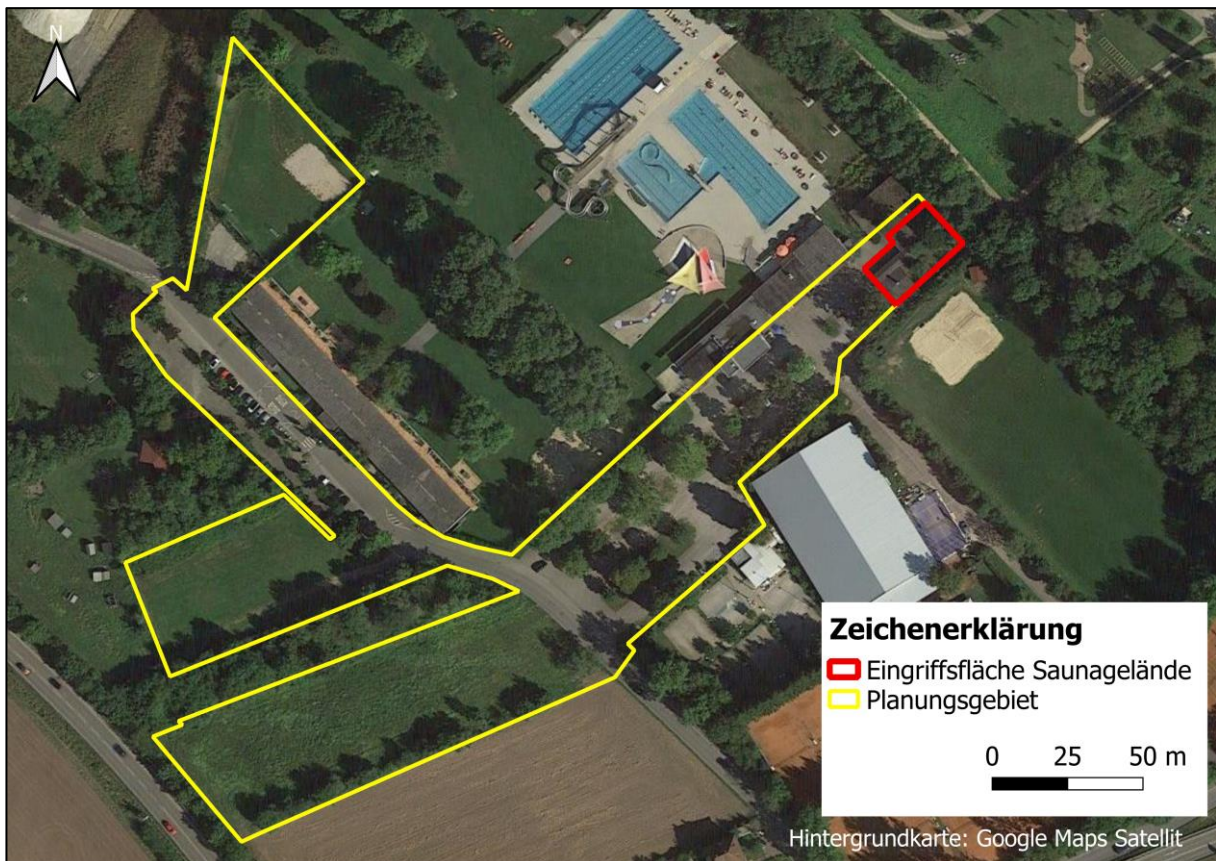


Abbildung 2:
Standort des Saunagebäudes und -geländes (rot) innerhalb des Planungsgebiets (gelb) in Wiesloch.



2.0 Zustand vor Abriss

Vorherige Nutzung	Das abzureißende Gebäude befand sich im Nordosten der Plangebiets und grenzte an das Freibad <i>WieTalBad</i> an. Es diente als Saunagebäude und bestand aus einem großen Innenhof, einzelnen überdachten Bereichen, einem Saunaraum und einem separaten Unterstand. Nach Aufgabe der Saunanutzung befanden sich zwischenzeitlich Ziegen innerhalb des Saunagebietes. Zudem wurde das Gelände als Materialablagerungsort genutzt (Foto 3, Foto 5).
Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse	Am 14.02.23 wurde im Zuge der Habitatpotenzialanalyse für das Projekt ¹ eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Die Analyse ergab, dass das Saunagebäude aufgrund diverser Strukturen (vgl. auch Foto 2 bis Foto 5) unter anderem Quartierpotenzial für Fledermäuse bot.
Fledermäuse: Kontrollen auf Besatzfreiheit	Um keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) in Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse auszulösen, wurden zwei Besatzfreiheitskontrollen kurz vor Gebäudeabbruch durchgeführt. Die erste, abendliche Schwärmkontrolle fand am 17.04.23 bei geeigneter Witterung (11 °C, Wind 1-3 bft, Bewölkung 8/8) statt. Es wurden mehrere Fledermausarten akustisch (mittels Handdetektoren) sowie visuell nachgewiesen: • Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) • Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) • Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Die Arten wurden hauptsächlich beim Jagen und vereinzelt beim Überfliegen beobachtet. Ein- oder Ausflüge wurden nicht beobachtet. Zusätzlich zur akustischen und visuellen Kontrolle wurden Löcher und ähnliche, für Fledermäuse geeignete Strukturen mit einer Endoskopkamera untersucht. Es wurden keine Kotspuren oder weiteren Nachweise gefunden, die auf eine Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse schließen lassen. Die zweite Schwärmkontrolle fand am Morgen des Abbruchs (24.04.23) bei geeigneter Witterung (12 °C, Wind 2-3 bft, Bewölkung 7/8-2/8) statt. Es wurde nur der Großer Abendsegler (<i>N. noctula</i>) akustisch und visuell nachgewiesen. Ein- oder Ausflüge wurden nicht beobachtet.
Brutvögel: Nester, Gehölze und Kontrolle auf Besatzfreiheit	Im Rahmen der ersten Besatzfreiheitskontrolle für Fledermäuse wurde der Innenbereich des Saunagebäudes genauer auf Löcher und Spalten untersucht (s. o.). Dabei wurde ein Vogelnistkasten gefunden. Im Innern befand sich ein altes Meisennest (Foto 8). Der Nistkasten wurde am 17. und 19.04.23 auf Eier und ein-/ausfliegende Tiere kontrolliert. Nachdem eine

¹ Bioplan (13.03.2023): Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“ in Wiesloch

Brutaktivität ausgeschlossen werden konnte, wurde der Kasten am 19.04.23 verschlossen (Foto 8).

Zusätzlich zum Nistkasten wurden zwei Nischenbrüternester gefunden; eins im vorderen Saunagebäude (Foto 9) und eins im hinteren Unterstand. In letzterem wurde eine brütende Amsel festgestellt (Foto 10).

Die Gehölze vor dem Gebäude (Foto 1) sowie im Innenhof (Foto 6, Foto 7) wurden bereits vor Mitte Februar 2023, außerhalb der Brutzeit, gefällt. Die Gehölze im Innenhof wurden aus logistischen Gründen bis zum Abriss des Gebäudes im April 2023 liegen gelassen und boten somit erneut Habitatpotenzial für Gehölzbrüter.

Im Zuge der Brutvogelerfassung für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und dem Verschluss des Meisennistkastens wurde das Saunagelände daher am 19., 21. und 24.04.23 intensiver untersucht. Es konnten mehrere Ein-/Ausflüge am Amselnest beobachtet werden. In den gefälltten Gehölzen im Innenhof konnten dagegen keine Brutaktivitäten beobachtet werden. Der vordere Teil des Saunagebäudes wurde somit zum Abriss freigegeben, ebenso wie die Entfernung der bereits gefälltten Gehölze im Innenhof.

Foto 1:
Blick auf das Saunagebäude im Nordosten des Plangebiets. Vor dem Gebäude sind noch die Stümpfe gefälltter Bäume zu erkennen. Blick nach Nordosten (Foto vom 14.02.23).



Foto 2:

Die angrenzende Garage sowie das Saunagebäude selbst besitzen bzw. besaßen diverse Löcher in der hölzernen Dachverkleidung, die potenziell von Fledermäusen hätten genutzt werden können. Die Garage wurde nicht abgerissen (Foto vom 14.02.23).



Foto 3:

Innenhof des Saunagebäudes. Blick nach Westen (Foto vom 17.04.23).



Foto 4:

Teilweise war das Dach des Saunagebäudes mit Dachpappe und ähnlichen Materialien gedeckt, welche Quartierpotenzial für Fledermäuse boten (Foto vom 17.04.23).



Foto 5:

Überdachte Bereiche mit Materialablagerung des Saunagebäudes. Blick nach Nordosten (Foto vom 17.04.23).



Foto 6:

Innenhof des Saunagebäudes mit gefälltten Gehölzen. Blick nach Norden auf den Unterstand (rechts) und die Garage (links) (Foto vom 17.04.23).



Foto 7:
Innenhof des Saunage-
bäudes mit gefälltten
Gehölzen. Blick nach
Osten auf den Unter-
stand (Foto vom
14.02.23).



Foto 8:
Vogelnistkasten mit al-
tem Meisennest im In-
nern (links, 17.04.23) so-
wie nach Verschluss der
Öffnung (rechts,
19.04.23).



Foto 9:
Vogelnest im vorderen,
überdachten Teil des
Saunagebäudes (Foto
vom 17.04.23).



Foto 10:
Vogelnest (rot umkreist)
im Dachbereich des hin-
teren Unterstands mit
darin brütender Amsel
(rechts) (Fotos vom
17.04.23).



3.0 Zustand nach Abriss

Abbruch

Der Abbruch erfolgte am Morgen des 24.04.23. Um keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatschG auszulösen, wurde nur das vordere Gebäude abgerissen und das Fundament im Boden belassen. Der hintere Unterstand, in dem die Amselbrut festgestellt wurde, blieb bestehen.

Nach Abriss des vorderen Gebäudeteils, wurden die bereits gefälltten Gehölze im Innenhof und das am Zaun befindliche Efeu entfernt, um eine weitere Brut durch Vögel zu vermeiden (Foto 14 bis Foto 13).



Foto 11:
Blick auf den Innenhof
des Saunagebäudes und
den Unterstand. Blick
nach Osten (Foto vom
02.05.23).



Foto 12:
Blick auf den Innenhof-
bereich hinter der Ga-
rage (links hinter dem
Zaun). Blick nach Nor-
den (Foto vom
02.05.23).



Foto 13:
Unterstand im hinteren
Bereich des Saunage-
landes. Blick nach Osten
(Foto vom 02.05.23).



Brutentwicklung der Amsel

Die Brutstätte der Amsel wurde nach Abbruch des vorderen Gebäudeteils im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei mehreren Begehungen (02.05., 31.05., 08.06. und 16.06.23) untersucht. Seit dem Abbruch wurden keine brütenden oder ein- und ausfliegenden Amseln mehr beobachtet. Es wurden auch keine Eier oder -schalenreste im Nest gefunden. Es ist davon auszugehen, dass das Nest aufgegeben wurde bzw. keine Brut mehr stattgefunden hat.

Besatzfreiheitskontrolle und Verschluss des Unterstands

Am 30.06. bzw. 01.07.23 wurde rund um den verbliebenen Unterstand auf dem Saunagelände eine abendliche bzw. morgendliche Schwärmkontrolle durchgeführt, um Fledermausquartiere auszuschließen. Es wurden keine Ein- oder Ausflüge beobachtet.

Anschließend wurden potenzielle Einfluglöcher am 01.07.23 verschlossen. Im Dachbereich wurde rundum ein Einwegeverschlussystem aus Folie angebracht; die unterseitige Folie verhindert das Hochkrabbeln von Fledermäusen (Foto 14), die darüberliegende Folie lässt die Einfluglöcher offen, aber verhindert ein direktes Einfliegen (Foto 15 bis Foto 18). Weitere Löcher, darunter auch der ehemalige Amselbrutplatz, wurden nach Ausschluss von darin befindlichen Tieren ebenfalls verschlossen (Foto 19, Foto 20).

Foto 14:
Unterseitige Folie auf der Vorderseite des Unterstands (Foto vom 01.07.23).



Foto 15:
Überhängende Folie auf der Vorderseite des Unterstands (Foto vom 01.07.23).



Foto 16:
Überhängende Folie auf
der Vorderseite des Un-
terstands (Foto vom
01.07.23).



Foto 17:
Überhängende Folie auf
der Rückseite des Un-
terstands (Foto vom
01.07.23).



Foto 18:
Frontansicht des Unterstands nach Verschluss
(Foto vom 01.07.23).



Foto 19:
Lochverschluss im Innenbereich des Unterstands (Foto vom 01.07.23).



Foto 20:
Lochverschluss des ehemaligen Amselbrutplatzes im Innenbereich des Unterstands (Foto vom 01.07.23).



4.0 Fazit und Empfehlungen

Zusammenfassung	Die Abbrucharbeiten im Bereich des Saunageländes wurden den Anweisungen der ökologischen Baubegleitung entsprechend durchgeführt. Nach vorherigen Besatzfreiheitskontrollen wurden der vordere Teil des Saunagebäudes abgerissen, die im Innenhof befindlichen gefällteten Gehölze entfernt und das Fundament im Boden belassen. Der Dachbereich und die Löcher im Innenraum des Unterstands im hinteren Teil des Geländes wurden nach vorherigen Besatzfreiheitskontrollen verschlossen.
Gutachterliche Empfehlung: Ausgleich Fledermäuse	Als Ersatz für den langfristigen Verlust von potenziellen Spaltenquartieren am Saunagebäude wird empfohlen zwei Fledermauskästen (z. B. Fledermausflachkasten 1FF von Schwegler) in räumlicher Nähe und idealerweise an Gebäuden anzubringen. Die Kästen sollten aufgrund der siedlungsnahen Lage einen entsprechenden Katzen-/Marderschutz besitzen.
Gutachterliche Empfehlung: Ausgleich Brutvögel	Als Ersatz für die entfallenden Strukturen (Nester und Nistkasten) wird empfohlen drei Vogelnistkästen in räumlicher Nähe anzubringen; zwei Kästen für Nischenbrüter (z. B. Halbhöhle 2HW von Schwegler) und ein Kasten für Meisen (z. B. Nisthöhle 2GR von Schwegler). Die Kästen sollten aufgrund der siedlungsnahen Lage einen entsprechenden Katzen-/Marderschutz besitzen.